

Als Pflanzgartenchef wurde David Schädler, Triesenberg, als Verantwortlicher für die Windschutzpflanzungen Erich Hoop, Eschen, bestellt, die beide seit den 1950er Jahren für das künftige Programm zuständig waren.

Regierung und Landtag haben ab 1949 für Windschutzpflanzungen jährlich Fr. 10–20 000.–, in den 1980er Jahren bis gegen Fr. 100 000.– zur Verfügung gestellt. Seit 1949 wurden, wo immer Bodenflächen erhalten werden konnten, auch Pflanzungen durchgeführt. Daraus ergeben sich naturgemäss Erschwerungen bei der konsequenten, netzförmigen Staffelung solcher Anlagen. Ein gesetzlicher Zwang, Windschutzpflanzungen dulden zu müssen, besteht für die Bodenbesitzer nicht. Um den Gesamterfolg des Pflanzprojektes dennoch zu gewährleisten, bemühten sich die Gemeinden um den Kauf (bzw. den Abtausch) des entsprechenden Bodens. Die meisten Pflanzungen konnten im Zuge von Drainagen im Schaaner-, Eschner- und Gampriener Riet angelegt werden, so dass bis Ende der 1960er Jahre das Schwergewicht der Pflanzungen im Dreieck Schaan–Nendeln–Bendern lag.

5.3.9.5 GESETZLICHE ABSICHERUNG DER FLURGEHÖLZE

Mit der Verordnung der Regierung vom 23. August 1956 (LGBl. Jg. 1956, Nr. 14, 25. Okt. 1956) über die Ausrichtung von Landessubventionen wurde in Art. 57 ausgeführt: *«Die Kosten für die Anlage der Windschutzpflanzungen in der Talebene übernimmt das Land. Die für*

